

Peter Müller
Englischierviertelstrasse 34
8032 Zürich

KR-Nr. 111/1992

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger des Kantons Zürich reiche ich folgende Einzelinitiative an den Kantonsrat ein:

Antrag

«Die kantonale Unterrichtsgesetzgebung ist so zu ändern, dass an der Universität ein interdisziplinäres Institut für Natur- und Landschaftsschutzforschung mit zugehöriger ordentlicher Professur geschaffen wird.»

Begründung

Die Verarmung unserer einst reichen Kulturlandschaft schreitet in der Schweiz wie auch in ganz Europa weiter voran. Immer mehr Pflanzen- und Tierarten sind ausgestorben, vom Aussterben bedroht oder erleiden drastische Bestandeseinbrüche, obwohl zur Erhaltung der biologischen Diversität viele eidgenössische und kantonale, aber auch internationale Rechtsnormen geschaffen worden sind. Die Ursachen dafür sind unzureichende Information der Betroffenen und mangelhafter Vollzug, aber auch die in grossem Masse fehlenden Kenntnisse in Naturschutzbiologie und Landschaftsökologie. Die bescheidene Natur- und Landschaftsschutzforschung in der Schweiz wird heute weitgehend von gemeinnützigen Organisationen und Instituten getragen und vorangetrieben. An den Hochschulen ist sie nur Nebenprodukt verschiedener, schon bestehender Fachrichtungen der Biologie und Geographie. Viele Länder Europas sind der Schweiz in dieser Hinsicht weit voraus: Das in seiner Grösse vergleichbare, aber in der biologischen Vielfalt viel ärmere Holland beispielsweise unterhält seit über 20 Jahren ein Forschungsinstitut für Naturschutz und angewandte Landschaftsökologie mit mehr als 200 Mitarbeitern. Ein solches Institut existiert bis jetzt in der ganzen Schweiz noch nicht, obwohl Natur- und Landschaftsschutz auf eine viel ältere Tradition zurückblicken können als beispielsweise die Informatik oder die Molekularbiologie, von denen bereits an jeder Hochschule gut funktionierende Institute bestehen. In seinem Bericht B/37 «Technologien zur Erhaltung der biologischen Vielfalt» der Reihe «Forschungspolitische Früherkennung» von 1990 fordert der Schweizerische Wissenschaftsrat deshalb unter anderem, dass eine vollamtliche Professur mit Schwerpunkt Natur- und Landschaftsschutz geschaffen und die Naturschutzbiologie als Fachrichtung an zwei bis drei Universitäten eingeführt werden sollte.

Die Ausbildung zu Natur- und Landschaftsschutzfachleuten an der Universität Zürich, obwohl diese in der Praxis immer mehr gefragt sind und sich immer mehr Studierende darin ausbilden möchten, ist heute unbefriedigend. Nach sechs bis sieben Jahren Studium ist man nur mangelhaft auf das Berufsleben in dieser Disziplin vorbereitet. Studierende, die in einem Thema des Natur- und Landschaftsschutzes diplomieren oder doktorieren möchten, müssen in grossem Masse abgewiesen werden oder sind weitgehend auf sich alleine gestellt.

Gemäss der Bundesverfassung ist Natur- und Heimatschutz Sache der Kantone, an der grössten Hochschule der Schweiz soll deshalb ein interdisziplinäres Institut für Natur- und Landschaftsschutzforschung geschaffen werden. Aufgrund von verbesserten Grundlagen des Natur- und Landschaftsschutzes ist ein effizienterer Vollzug möglich, und der Anschluss an Europa in diesem Fachgebiet kann wieder hergestellt werden. Durch Einbezug der bereits bestehenden Natur- und Landschaftsschutzforschung werden Doppelspurigkeiten vermieden.

Zürich, den 31. März 1992

Mit freundlichen Grüssen
Peter Müller